



### Weiche Ausschlusszonen

#### Siedlung

-  Wohngebäude Innenbereich (ALKIS)
-  Camping-, Ferien- und Wochenendhausgebiete (ALKIS) sowie Siedlungserweiterungsflächen
-  Wohngebäude Außenbereich (ALKIS)
-  Ausschlusszone 900 m um Wohngebäude des Innenbereichs und Siedlungserweiterungsflächen  
800 m um Camping-, Ferien- und Wochenendhausgebiete
-  Ausschlusszone 675 m um Wohngebäude des Außenbereichs
-  Industrie- und Gewerbegebiete inkl. Stallanlagen (ALKIS)
-  Ausschlusszone 225 m um Industrie- und Gewerbegebiete inkl. Stallanlagen

#### Natur und Landschaft

-  Waldflächen > 5 ha
-  EU-Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete (weiche Ausschlusszone)
-  Ausschlusszone 225 m um Naturschutzgebiete

#### Infrastruktur

-  Ausschlusszone 130 m um Freileitungen und Ausschlusszone 400 m um Luftverkehr

#### Raumordnung/sonstige Belange

-  Vorranggebiete für den Biotopverbund LROP
-  Gesetzliche Überschwemmungsgebiete
-  Wasserschutzgebiete (Schutzzone II)

#### Nachrichtlich

-  Wohngebäude außerhalb des Landkreises Innen-/Außenbereich
-  Ausschlusszone 900 m um Wohngebäude des Innenbereichs außerhalb des Landkreises und 675 m um Wohngebäude des Außenbereichs außerhalb des Landkreises
-  Drehfunkfeuer Wendenborstel (VOR) Anlagenschutzbereich 15 km
-  Harte Ausschlusszone gesamt
-  Wirksame Sonderbauflächen für die Windenergienutzung FNP
-  Verwaltungseinheiten
-  Landkreisgrenze

Maßstab 1:200.000

